

Fragen ohne die Betriebsgruppenleitung (einschließlich des Direktors) entscheiden wurden.

Die Betriebsgruppenleitung gab den verantwortlichen Genossen in der BGL nur ungenügende Hilfe, und teilweise übernahm die Parteiorganisation die Aufgaben der Betriebsgewerkschaftsorganisation. Der Betriebsgruppensekretär schuf eine Abteilungs-Betriebsgruppenleitung, indem er einfach die Genossen, die in der Abteilungs-Gewerkschaftsleitung tätig waren, mit dieser Aufgabe betraute. Das führte dazu, daß wochenlang in diesem Teil des Stahlwerkes keine Verantwortlichen für die Gewerkschaftsarbeit vorhanden waren.

In den letzten Wochen zeigte sich eine Verbesserung der Arbeit der Betriebsparteiorganisation, indem sich die Partei mehr als bisher auf die wichtigsten Aufgaben konzentrierte, nämlich die Belegschaft von der Richtigkeit unseres politischen Weges zu überzeugen und sie für die Erfüllung der Planaufgaben zu gewinnen. Auch die Kreisleitung unserer Partei hatte es versäumt, den Genossen im Werk

unablässig Anleitung und Hilfe zu geben.

Unsere Genossen in der BGL haben sich bemüht, eine gute Arbeit zu leisten. Diese Arbeit war jedoch zu allgemein und nicht auf die Schwerpunkte konzentriert. Die ungenügende Mobilisierung der Belegschaft für die Aufstellung eines betrieblichen Aktivistenplanes zeigt, daß die Genossen zu formal arbeiten. Die Vorschläge, die für den Aktivistenplan Geltung haben sollen, werden teilweise im Büro für Erfindungs- und Verbesserungswesen abgegeben, anstatt sie unmittelbar den Aktivistenbrigaden zuzuleiten. Die BGL hat diesen Vorschlägen und ihrer Auswertung nur ungenügende Aufmerksamkeit geschenkt. In den Abteilungs-Gewerkschaftsleitungen mangelt es an Initiative hinsichtlich der Durchführung von Produktionsberatungen. Die Produktionsberatungen sind von der BGL und den Abteilungs-Gewerkschaftsleitungen zu organisieren, und in den Beratungen müssen die Fragen besprochen werden, die für die Verbesserung der Arbeit notwendig sind.

duktionsberatungen, die Aufstellung eines betrieblichen Aktivistenplanes und die Entwicklung der Initiative aller Beschäftigten zur Realisierung dieses Planes unter der Losung: „Sparen mit jeder Minute, mit jedem Pfennig und mit jedem Gramm Material“.

Die neuen fortschrittlichen Maßnahmen zum Abschluß der betrieblichen Kollektiv-Verträge müssen der gesamten Belegschaft verständlich gemacht werden. Die Betriebsgewerkschafts-Organisation und ihre Leitung haben sich mehr als bisher für die Verwirklichung der täglichen Interessen der Belegschaft einzusetzen. Das gilt sowohl hinsichtlich der Verbesserung ihrer sozialen Lage als auch hinsichtlich der Einhaltung des Arbeitsschutzes usw.

9. Die Betriebsparteileitung und alle Parteigruppen im Stahlwerk Brandenburg werden aufgefordert, diesen Beschluß gründlich durchzuarbeiten und für ihr eigenes Arbeitsgebiet die konkreten Aufgaben, die sich hieraus ergeben, als Schlußfolgerung festzulegen und durchzuführen.

10. Die SED-Betriebsgruppe in der Hauptverwaltung Metallurgie muß sich ernsthaft mit der Arbeit in der Hauptverwaltung und den vorhandenen Fehlern und Schwächen beschäftigen, und auf der Grundlage dieser Stellungnahme des Sekretariats des Zentralkomitees und der eigenen Feststellungen die Maßnahmen beschließen, die zu einer schnellen Verbesserung der Arbeit führen.

11. Es ist notwendig, daß die verantwortlichen Genossen in der Hauptverwaltung Metallurgie unverzüglich solche Maßnahmen ergreifen, die gewährleisten, daß künftig alle Investarbeiten der volkseigenen Industrie während und nach Abschluß des Baues gründlich kontrolliert und die Bauobjekte ordentlich übergeben werden. Dabei ist besonders Wert auf die Kontrolle der Qualität der Baustoffe und der Bauarbeiten zu legen. Alle bei der Übernahme festgestellten Mängel sind unbedingt protokollarisch festzuhalten, und ihre Abstellung ist zu kontrollieren.

Die Überprüfung der Arbeit der Werkleitung, der Betriebsparteileitung und der BGL zeigt eindeutig, daß bei der Leitung der Betriebe die vorhandenen Fehler und Schwächen nur beseitigt werden können, wenn die auch durch die Reorganisation der Industrie festgelegte Hebung der Einzelverantwortlichkeit der Leitungen unverzüglich in allen Betrieben verwirklicht wird und die Mitarbeit der Belegschaft an der Entwicklung des Betriebes durch die breiteste Entfaltung des betrieblichen Vorschlagswesens gesichert ist.

Gleichzeitig steht vor den verantwortlichen Genossen in den Ministerien die dringende Aufgabe, unverzüglich die Arbeitsmethoden zu ändern und die ihnen unterstellten Betriebe konkret zu leiten und zu kontrollieren.

Die großen Aufgaben in der Metallurgie und in anderen Zweigen der Schwerindustrie zur Erfüllung des Planes und für den weiteren Aufbau lassen es nicht zu, daß die Hauptverwaltungen im Ministerium für Schwerindustrie durch eine formale Arbeit und ungenügende Leitung der Betriebe die Entwicklung der Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung hemmen.

Aus den durchgeführten Untersuchungen im Stahlwerk Brandenburg ergeben sich folgende Schlußfolgerungen:

1. Die Hauptverwaltung Metallurgie im Ministerium für Schwerindustrie ist verantwortlich für die Anleitung und Kontrolle ihrer Werke, nicht nur vom allgemeinen Standpunkt der Planerfüllung aus gesehen, sondern auch hinsichtlich der Kontrolle des technologischen Prozesses und der anderen wichtigen im Betriebe zu verrichtenden Arbeiten. Es ist notwendig, den Bürokratismus und die formale Arbeit in der Hauptverwaltung Metallurgie zu überwinden und das Verantwortungsbewußtsein der Mitarbeiter zu erhöhen. Die großen Aufgaben in der metallurgischen Industrie erfordern eine personelle Verstärkung in der Hauptverwaltung Metallurgie.

2. Die Hauptverwaltung Metallurgie hat einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu organisieren, in dem nicht nur allgemeine Fragen, sondern insbesondere jene behandelt werden, die zu einer Verbesserung der Betriebsorganisation führen. Es ist notwendig, unverzüglich zu ermitteln, in welchen Betrieben die fortschrittlichsten Arbeitsmethoden und die beste Arbeitsorganisation vorhanden sind, um diese auch in den anderen Betrieben zu verwirklichen.

3. Der Direktor des Betriebes trägt die volle Verantwortung für das Werk. Er hat klare und eindeutige Anweisungen zu erteilen und deren Durchführung zu kontrollieren. Die Leiter der einzelnen Werkabteilungen und Meister müssen in ihrem Arbeitsbereich die volle Verantwortung für die festgelegten Aufgaben und für das reibungslose Funktionieren der Arbeit haben. Nur wenn die persönliche Verantwortlichkeit eines jeden einzelnen genau festgelegt wird, ist eine ordentliche Leitung des Betriebes gewährleistet. Die Anweisungen der Betriebsleitungen oder Abteilungsleitungen und Meister sind ohne Diskussion durchzuführen.

4. Die fachliche Schulung der Stahlwerkerarbeiter muß allen Beteiligten zur Pflicht gemacht werden. Insbesondere die jüngeren Stahlwerkerarbeiter sind

mit dem technologischen Prozeß vertraut zu machen, damit sie die Zusammenhänge der Produktion begreifen und ihre Arbeit besser als bisher verrichten können. Nur durch eine systematische fachliche Schulung kann die notwendige Qualifizierung aller im Produktionsprozeß Beschäftigten erreicht werden.

5. In allen Abteilungen des Stahlwerkes sind unverzüglich Produktionsberatungen unter der verantwortlichen Führung der Abteilungsgewerkschaftsleitung einzuführen, in denen die wichtigen Fragen der Arbeit und der Erfüllung des Planes besprochen werden. Eine Produktionsberatung darf nicht verwechselt werden mit den von der Direktion durchzuführenden Arbeitsbesprechungen.

6. Die Leitung der Betriebs-Parteiorganisation hat sich auf die wichtigsten politischen Aufgaben zu konzentrieren und durch systematische Anleitung der Abteilungsbetriebsgruppen die Verwirklichung der dem Betrieb gegebenen Pläne durch die Mobilisierung der Arbeiter zu ermöglichen. Mit den Leitungen der Abteilungsgruppen sind regelmäßig Beratungen durchzuführen, in denen die wichtigsten Fragen der politischen Arbeit behandelt werden.

7. Die Parteileitung des Betriebes hat sich nicht mit solchen Arbeiten befassen, die Angelegenheit der Werkleitung oder der BGL sind, sondern muß es als ihre vornehmste Aufgabe betrachten, die Genossen in der Werkleitung und in der BGL richtig anzuleiten und die Kontrolle durchzuführen, ob die gefaßten Beschlüsse auch verwirklicht werden.

8. Die Genossen in der BGL müssen alle Kräfte daransetzen, die vom Bundesvorstand des FDGB und dem Zentralvorstand der IG Metall beschlossenen Aufgaben im Betriebe zu verwirklichen. Dazu gehört in erster Linie die Aufklärung der Belegschaft, die Organisation des innerbetrieblichen Wettbewerbs zur Verwirklichung des VEB-Planes, die Durchführung von Pro-